

Beschluss des Landrats vom 17.10.2019

Nr. 197

33. Umweltkriminalität 2019/222; Protokoll: mko

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehme.

Regula Steinemann (glp) sagt, dass die CVP/glp-Fraktion gegen Überweisung des Postulats sei. Für sie gilt es, die zwei Teile des Postulats zu unterscheiden. Der erste Teil betrifft die Problematik beim Umweltstrafrecht. Der Unmut über die unbefriedigenden Sanktionsmechanismen und die ungenügende Anwendung der Einziehungsmöglichkeit ist nachvollziehbar. Eigentlich geht es um eine Sensibilisierung der Strafverfolgungsbehörden, die bisher vermisst und deshalb gefordert wird. Gekoppelt wird dies aber nun mit einer zweiten Forderung: Dabei geht es um die Frage, ob man auch den kantonalen oder kommunalen Behörden im Verwaltungsstrafrecht Parteirecht einräumen soll. Dies geht der CVP/glp-Fraktion zu weit. Bei ähnlichen Forderungen in anderen Bereichen wurden Parteirechte für andere Behörden aus nachvollziehbaren Gründen abgelehnt. Was wäre die Folge? Der Bürger stünde nicht nur der Strafverfolgungsbehörde gegenüber, sondern auch noch zwei, drei weiteren Parteien. Es ist zu bezweifeln, ob sich daraus ein effizienteres Verfahren ergäbe oder es überhaupt zu einer grösseren Sensibilisierung auf Seiten der Strafverfolgungsbehörde führen würde. Vermutlich wäre eher das Gegenteil der Fall. Es muss auch mit einem grossen Anpassungsbedarf und mit Abgrenzungsproblemen gerechnet werden. Aus diesem Grund kann die Fraktion trotz grossem Verständnis für die erste Forderung den Vorstoss leider nicht unterstützen.

Balz Stückelberger (FDP) findet, dass der Vorstoss eigentlich in eine gute Richtung gehe und schon mal gut anfangen. Die FDP-Fraktion ist völlig damit einverstanden, dass Umweltkonflikte extrem komplex zu ermitteln sind. Die Postulantin stellt auch richtig fest, dass die Staatsanwaltschaft nicht über das entsprechende Fachwissen verfügt – was logisch ist, weil dort keine Biologen und Chemiker, sondern Juristen arbeiten. Der Votant ist aber nicht sicher, ob aus diesem Vorstoss kein Eigengoal würde. Es wird nämlich namentlich der Einbezug des Amtes für Umwelt und Energie als Partei gefordert. Aufgrund einer nicht-repräsentativen Befragung einer Staatsanwältin erfuhr der Votant, dass dieses Amt bei sämtlichen Delikten, die in diesen Bereich fallen, als Experte einbezogen wird. Hätte dieses nun aber eine Parteistellung, könnte man sie gar nicht mehr in dieser Rolle beiziehen, was eigentlich nicht im Interesse der Sache wäre. Das AUE könnte zudem jederzeit Anzeige machen – diese Möglichkeit besteht jetzt schon. Insgesamt könnte dies zu einer heiklen Situation führen, die gar nicht unbedingt im Interesse der Sache wäre. Die FDP-Fraktion wird den Vorstoss aus diesen Gründen ablehnen.

Dominique Erhart (SVP) sagt, dass auch die SVP-Fraktion die Überweisung des Vorstosses ablehne. Der Votant kann sich über weite Strecken seinen Vorrednern anschliessen. Ergänzt sei, dass gewisse Kantone den Behörden ganz allgemein sogenannte Parteirechte einräumen. Im Kanton Baselland geschieht dies jedoch nicht, weshalb es absolut systemwidrig wäre, eine Behörde rauszugreifen und das AUE quasi zu einer kleinen Staatsanwaltschaft zu befördern, während alle anderen Behörden keine solchen Rechte hätten. Balz Stückelberger erwähnte bereits, dass alle Behörden im Kanton über sogenannte Mitwirkungsrechte verfügen und z.B. eine Strafanzeige erstatten und ihr Fachwissen einbringen können. Sind sie einmal Partei, können sie selbstverständlich keine fachlich fundierten Gutachten mehr abgeben. Es kann nicht sein, dass sich der

Bürger nicht nur der Staatsanwaltschaft (dessen Kernaufgabe die Strafverfolgung ist) ausgesetzt sieht, sondern auch einer einzelnen Behörde, die dann plötzlich Parteistellung hätte. Dies würde zu einer völlig unzulässigen Ausweitung des Verfahrens führen.

Die Staatsanwaltschaft kann etwas untersuchen und das AUE jederzeit einbeziehen und dann zum Schluss kommen, dass das Verfahren einzustellen sei. Wenn das AUE jedoch eine Parteistellung erhält, kann dieses gegen den Einstellungsbeschluss rekurrieren und den Weiterzug der Angelegenheit in strafrechtlicher Hinsicht veranlassen. Dies aber ist nicht die Kernaufgabe einer kantonalen Behörde, die nicht primär mit der Strafverfolgung befasst ist. Deshalb ist der Vorstoss abzulehnen.

Es wurde schon gesagt, so **Florence Brenzikofer** (Grüne), dass im Gegensatz zu vielen anderen Kantonen das AUE bei Umweltdelikten kein Parteirecht im Kanton geniesst. Hätte es dieses, könnte es zukünftig die Rolle der Anwältin für die Umwelt übernehmen. Auch in anderen Bereichen wäre das der Fall. Die Votantin wurde letzten März auf die Thematik in einem Beitrag des Schweizer Fernsehens aufmerksam, wo es darum ging, dass der Kanton St. Gallen, bzw. das dortige Baudepartement, eine Vorreiterrolle im Umgang mit Parteirechten und Umweltdelikten hat. Bei ihrem Vorstoss handelt es sich – wohlüberlegt – um ein Postulat, damit geprüft und berichtet werden kann, was überhaupt möglich ist. Der Kanton Baselland ist heute einer von sieben Kantonen, die diese Parteirechte noch nicht kennen. Eine Prüfung wäre deshalb angebracht. Die Votantin bittet deshalb, ihren Vorstoss zu überweisen.

Marc Schinzel (FDP) kann sich seinen Vorrednern anschliessen – er ist immerhin auch Jurist, was zwar eine déformation professionnelle nicht ausschliesst. Man muss aufpassen: Auch bei anderen Fragen wurde in der JSK über die Ausdehnung von Parteirechten auf Behörden diskutiert. Man kam dabei aber stets zur Erkenntnis, dass dies etwas sehr, sehr Heikles ist. Denn gut gemeint ist nicht gut gemacht. Hier geht es um einen Bereich, in dem die Gewaltenteilung eine Rolle spielt. Gewaltenteilung nicht als abstraktes Postulat, nicht als philosophischer Rousseau-Überbau verstanden, sondern ganz konkret. Im Strafrecht muss man sehr sorgfältig sein mit Änderungen à la «im Sinne von» oder wenn es heisst, dass man «ein Anwalt» für etwas sei. Es ist wichtig, dass ganz präzise auseinandergehalten wird, welches die Rechte des Verdächtigten resp. des Angeklagten sind, welches jene der staatlichen Ebene und welches die Rechte der Gerichte sind. Hierbei lohnt es sich, wirklich präzise zu sein. Der Vorstoss bringt diesbezüglich keine Verbesserung. Balz Stückelberger hatte vorhin richtigerweise erwähnt, dass damit unter Umständen das Expertenwissen nicht mehr im gleichen Mass einfließen könnte. Als Jurist ist davor zu warnen.

In einigen Voten wurde laut Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) bereits dargelegt, weshalb die Regierung bereit ist, das Postulat entgegen zu nehmen, um zu prüfen und zu berichten. Es ist nicht ganz überraschend, dass sich vor allem Juristen dazu geäußert haben, die die Abläufe etwas besser im Blick haben. Deshalb möchte man nun gerne eine Auslegeordnung vornehmen und aufzeigen, was man sich dabei überlegt hatte, als man damals die StPO schmiedete. Man möchte auch schauen, wie man bei der Einziehung von Umweltdelikten vorgehen könnte, wo es ja häufig nicht um Vermögen, sondern (z.B. bei der illegalen Entsorgung) um eingesparte Kosten geht. Im Moment besteht nicht die Absicht, das Gesetz zu ändern.

Bálint Csontos (Grüne) findet, dass die Argumente alle Hand und Fuss haben. Als angehender Jurist ist er dennoch sehr vorsichtig, wenn ihm Juristinnen und Juristen mit 100 Argumenten erklären, warum etwas auf gar keinen Fall gehe. Er würde eigentlich ganz gerne wissen, ob das im Postulat vorgeschlagene Vorgehen mit dem hiesigen System kompatibel ist. Die Aufgabe der Staatsanwaltschaft ist in der Exekutive angesiedelt und ist dort traditionell ein eher unabhängiger Bereich. Es ist für ihn kein grosses Problem ersichtlich, wenn man sich Gedanken über die Sinn-

haftigkeit einer Umweltanwältin macht, weil es sich um einen Bereich der Exekutive handelt und sich einigermaßen unabhängig ausgestalten liesse, wie das im staatsanwaltschaftlichen Bereich auch sein muss. Interessant ist, dass es das System nicht nur in der Schweiz, sondern z.B. auch in Österreich gibt – oder gab; es kann sein, dass die ultrarechte Koalition es abgeschafft hat. Dort handelt es sich allerdings um einen zentralen Pfeiler der Umweltgesetzgebung. Es wäre interessant zu erfahren, ob die Rolle einer Umweltanwältin nicht auch im hiesigen System tragend werden könnte.

://: Mit 40:37 Stimmen wird das Postulat abgelehnt.
